



Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

19. Dezember 2023

Nr. 2023-758 R-150-13 Motion Flavio Gisler, Schattdorf, für eine Standesinitiative für mehr Sicherheit am Axen; Antwort des Regierungsrats

I. Ausgangslage

Am 4. Oktober 2023 haben Landrat Flavio Gisler, Altdorf, als Erstunterzeichner und Landrat Elias Epp, Silenen, als Zweitunterzeichner, eine Motion für eine Standesinitiative für mehr Sicherheit am Axen eingereicht.

Sie nehmen Bezug auf das Projekt der neuen Axenstrasse, das nach dem Felssturz vom Januar 2019 im Bereich Gumpisch angepasst worden war, und die Fertigstellung der Hilfsbrücke. Die Motionäre betonen die Wichtigkeit der Nord-Süd Verbindung über den Axen für Wirtschaft und Pendler wie auch für den internationalen Verkehr. Da es sich um ein Mehrgenerationenprojekt handle, dränge sich eine weitere Optimierung des Projekts auf. Gestützt auf Artikel 116 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) ersuchen sie den Regierungsrat, eine Standesinitiative mit folgendem Inhalt einzureichen:

Der Kanton Uri bittet um Prüfung einer Projektanpassung der Neuen Axenstrasse im Bereich Gumpisch. Es soll abgeklärt werden, ob der Sisikoner Tunnel beim Südportal um rund 400 Meter verlängert werden könnte, um die grösste Gefahrenzone im Gebiet Gumpisch zu umfahren und so für mehr Sicherheit am Axen zu sorgen. Dies, ohne den bestehenden Ausbauplan unnötig zu verzögern. Dem Gefahrenpotential von Felsstürzen soll so Rechnung getragen werden.

II. Antwort des Regierungsrats

1. Ausgangslage

Mit der «N4 Neue Axenstrasse» sollen die Verfügbarkeit, Funktionsfähigkeit und Verkehrssicherheit der Nord-Süd Transitachse künftig gewährleistet werden und das Dorf Sisikon nachhaltig vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Die «N4 Neue Axenstrasse» wird in Ingenbohl und Gumpisch an die bestehende Nationalstrasse N4 angeschlossen. Dazwischen liegt die Neubaustrecke mit dem 2'889 m langen Morschacher Tunnel, dem 4'442 m langen Sisikoner Tunnel und dem kurzen Abschnitt der Offenen Strecke Ort. Die alte Axenstrasse soll anschliessend nur noch für die Erschliessung, den Langsamverkehr und touristisch genutzt werden. Diese Teile der alten Axenstrasse werden zu Kantons-

strassen.

Die Axenstrasse ist seit jeher von Naturgefahren geprägt. Mit Verbau im Gelände, Galerien und Tunneln wurde der Schutz für die Verkehrsteilnehmenden laufend verbessert. Ihr aktueller Zustand genügt aber den heutigen Anforderungen an Sicherheit und Verfügbarkeit nicht mehr. Seit den siebziger Jahren wurde zwischen Flüelen und der Tellsplatte viel in Schutzmassnahmen investiert. Der verbleibende Streckenteil bis Brunnen soll nun mit dem Projekt «N4 Neue Axenstrasse» sicherer gemacht werden.

Der südliche Portalbereich des Sisikoner Tunnels kommt im Gumpischtal zu liegen. Der Strassenabschnitt zwischen Gumpischbachtunnel und Stutzeggtunnel wird dafür mit einer massiven Galerie überdeckt. In deren Schutz liegen das Portal für den neuen Sisikoner Tunnel und die Verzweigung zwischen alter und neuer Axenstrasse.

Am 7. Januar 2019 ereignete sich aus den oberen Felswänden im Gumpischtal ein Felssturz. Etwa 80'000 m³ Felsmaterial mit grossen Blöcken lagerten sich im Gumpischtal ab. In der Folge musste die Axenstrasse immer wieder, teils auch für längere Zeit, gesperrt werden. Die Gefahrenbeurteilung für das Gumpischtal wurde aufgrund der neuen Ereignisse überprüft und angepasst. Insbesondere galt es abzuklären, ob die geplanten Bauwerke an die neuen Anforderungen angepasst werden können oder ob gar eine andere Linienführung nötig wird.

Nationalstrassenprojekte haben andere Projektphasen als unsere kantonalen oder kommunalen Strassenbauprojekte.

- Generelles Projekt:
Das Generelle Projekt ist noch relativ grob. Es regelt Grundsätzliches wie zum Beispiel die Linienführung
Es wird vom Bundesrat genehmigt.
- Allgemeines Projekt (AP):
Das AP wird nach Genehmigung des Generellen Projekts erarbeitet. Es ist schon wesentlich detaillierter und ist die Grundlage für die öffentliche Auflage Plangenehmigungsverfahren (PGV).
- Detailprojekt (DP):
Das DP wird nach erteiltem PGV erarbeitet und ist Grundlage für die Submissionen.
- Realisierung

Die Lage des südlichen Portals des Sisikoner Tunnels war bereits in der frühen Projektphasen und bei der Wahl der Linienführung ein Thema. Der Bundesrat genehmigte das Generelle Projekt mit Beschluss vom 28. Januar 2009 und damit auch die Linienführung. Auf Basis des Generellen Projekts wurde dann das Ausführungsprojekt (AP) erarbeitet und im Herbst 2014 öffentlich aufgelegt. Nach jahrelangen Verfahren und Verhandlungen erwuchs der Projektgenehmigung im Herbst 2022 endlich Rechtskraft. Anschliessend konnten die Detailprojekte (DP) erarbeitet werden, mit denen nun die Ausschreibungen stattfinden können.

2. Schutz im Gumpischtal

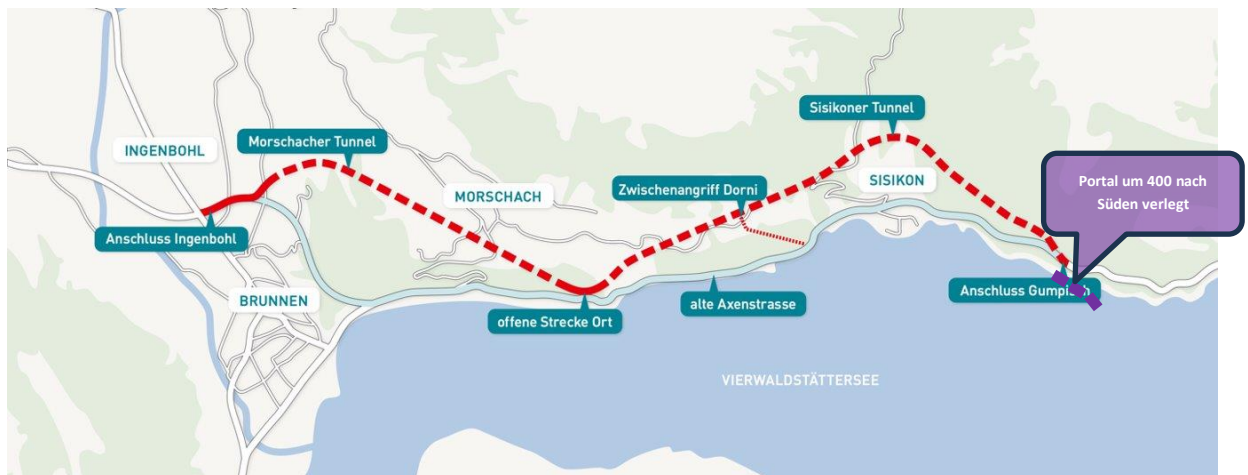
Im Gumpischtal werden die Naturereignisse mit zwei grossen Leitdämmen kanalisiert und dann über die Galerie abgeleitet. Die Galerie, die alle Verkehrsteilnehmenden schützt, wird dafür lokal verstärkt.

Das System aus Netzen, Dämmen und Galerie ist auf 100-jährige Ereignisse ausgelegt. Bei solch grossen Ereignissen dürfen Schäden an den Anlagen entstehen, es sollte aber keine grösseren Beeinträchtigungen des Verkehrs geben.

3. Auswirkungen einer Projektanpassung

Bisher gab es keine ausreichenden Gründe für so eine tiefgreifende Projektänderung, obwohl sich Regierung und Landrat bereits öfters mit diesem Thema befasst haben. So beispielsweise 2019 auf die Interpellation Christian Schuler, Erstfeld, «Wie weiter an der Axenstrasse?» (RRB Nr. 2020-151 R-150-13) oder 2020 bei der Kleinen Anfrage Eveline Lüönd, Schattdorf, zur Galerie Gumpisch (RRB Nr. 2021-5 R-150-13).

Mit der Verlängerung des Sisikoner Tunnels ergeben sich zeitliche und finanzielle Auswirkungen.



3.1. Zeitliche Auswirkungen

Eine neue Lage des Portals kommt einer Anpassung der Linienführung gleich. Das heisst, das Generelle Projekt müsste angepasst werden. Diese Anpassung müsste der Bundesrat genehmigen und anschliessend müssten alle Schritte - inklusive Auflage und Rechtsmittelverfahren - nochmals durchlaufen werden. Denn es gilt zu berücksichtigen, dass das ganze Gebiet im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) liegt.

Der Zeitbedarf dafür dürfte daher bei mehr als zehn Jahren liegen.

3.2. Finanzielle Auswirkungen

Mit der Verlegung des Tunnelportals nach Süden verschwindet das Gumpischtal nicht einfach. Im Gegenteil: Der entsprechende Strassenabschnitt müsste trotzdem geschützt werden. Dafür wäre dann aber der Kanton Uri verantwortlich, weil er zur Kantonsstrasse würde.

Selbst wenn das ASTRA die baulichen Massnahmen zum Schutz der Strasse noch im Rahmen des Projekts übernehme, müsste der Kanton später für Betrieb und Unterhalt aufkommen. Bei einem Investitionsvolumen im Gumpischtal von über 100 Millionen Franken für die Galerie und Schutzmassnahmen macht das jährlich zwischen 1,5 und 2 Millionen Franken für Betrieb und Unterhalt aus.

4. Schlussfolgerung

- Das aktuelle Projekt bietet auch im Bereich des Gumpischtals einen ausreichenden Schutz gegen die Naturgefahren. Dabei werden sowohl der motorisierte Verkehr als auch der Langsamverkehr geschützt.
- Heute ist und künftig bleibt der Bereich des Gumpischtals Nationalstrasse.
- Mit einer Verlängerung des Sisikoner Tunnels nach Süden würde er zur Kantonsstrasse.
- Eine Projektanpassung bei der Linienführung erfordert Anpassungen am Generellen Projekt. Bis alle Verfahrensschritte durchlaufen sind, ist mit einer Verzögerung von über zehn Jahren zu rechnen.
- Die zusätzlichen Kosten für Betrieb und Unterhalt der Infrastruktur im Gumpischtal müsste der Kanton Uri selber tragen, wenn dieser Abschnitt zur Kantonsstrasse wird. Es ist mit einem jährlichen Aufwand von 1,5 bis 2 Millionen Franken zu rechnen.

III. Empfehlung des Regierungsrats

Gestützt auf die vorangegangenen Ausführungen empfiehlt der Regierungsrat dem Landrat, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Motionstext); Mitglieder des Regierungsrats; Rathauspresse; Standeskanzlei; Amt für Tiefbau; Amt für Finanzen; Direktionssekretariat Baudirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

